

Amtliche Bekanntmachung

KREIS DITHMARSCHEN

Nr.: 89/2023
Veröffentlichungsdatum www.dithmarschen.de: 12.12.2023

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der bei dem Kreis Dithmarschen tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern (Entschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 4, 19 und 27 der Kreisordnung (KrO) vom 28.02.2003 (GVOBl. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung (GO) vom 28.02.2003 (GVOBl. S. 57) in der zurzeit geltenden Fassung und in Verbindung mit der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung - EntschVO) vom 29.03.2023 (GVOBl. S. 215) in der zurzeit geltenden Fassung sowie der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren - EntschVOFF) vom 28.03.2018 (GVOBl. S. 131) in der zurzeit geltenden Fassung und der Richtlinie über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren (Entschädigungsrichtlinie – EntschRichtl-fF) vom 23.01.2023 wird nach Beschlussfassung des Kreistages vom 7. Dezember 2023 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der bei dem Kreis Dithmarschen tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung) erlassen:

Artikel I

Die Entschädigungssatzung erhält folgenden neuen § 13 a:

§ 13 a Digitalpatinnen und Digitalpaten

Die Digitalpatinnen und Digitalpaten, die im Rahmen der Digitalisierungsstrategie eine ehrenamtliche Tätigkeit wahrnehmen, erhalten eine pauschale Entschädigung in Höhe von 25,00 Euro monatlich.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Heide, 12. Dezember 2023

gez. Stefan Mohrdieck
Landrat